

Allgemeine Geschäftsbedingungen der AV EGLOFF für Mietverträge

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen über Dienstleistungen und Mietsachen. Sie gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen AV EGLOFF und ihren Kunden und Mietern (nachfolgend Kunde genannt).
Zur Geltung von Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedarf es der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung von AV EGLOFF.

2. Offerten

- 2.1 Die Offerten von AV EGLOFF erfolgen unentgeltlich, sofern in der Offertanfrage nichts anderes vermerkt ist. Sie sind zeitlich befristet gemäss den Angaben in der Offerte.
2.2 Wird nach Annahme der Offerte durch den Kunden auf seinen Wunsch der Umfang der vereinbarten Leistung erweitert, so sind die entsprechenden Mehraufwendungen durch den Kunden mit den vereinbarten Stundenansätzen separat zu bezahlen. Der Mehraufwand wird von AV EGLOFF nach Abschluss des Mehraufwandes in Rechnung gestellt. Im Falle von Mietsachen erfolgt die Rechnungsstellung bei Rückgabe der Mietsachen.

3. Vertragsabschluss

- 3.1 Ein Vertrag gilt dann als abgeschlossen, wenn die Auftragsbestätigung/Offerte durch den Kunden schriftlich bestätigt wird, bzw. wenn eine Bestellung des Kunden durch AV EGLOFF schriftlich bestätigt wird.
3.2 Erfolgt die Bestellung in Form einer Auftragsbestätigung/Offerte, gilt der Unterzeichner bzw. die vom Unterzeichneten vertretene juristische Person auch als Vertragspartner und ist für allfällige Ansprüche gegenüber AV EGLOFF vollumfänglich haftbar. Dies gilt auch für den Fall, dass die Lieferadresse nicht mit derjenigen des Mieters identisch ist.
3.3 Der Kunde muss volljährig und unterschreibungsberechtigt sein.

4. Preise

- 4.1 Die Preise von AV EGLOFF verstehen sich gemäss gültiger Preisliste in Schweizer Franken zuzüglich gültiger, gesetzlicher Mehrwertsteuer, Verpackung, Fracht, Versicherung und Zollkosten, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird.

5. Zahlung, Verzugszins und Kautions

- 5.1 Als Zahlungsfrist gelten die auf der Auftragsbestätigung/Offerte von AV EGLOFF vereinbarten Zahlungskonditionen. Nach Verfall der Zahlungsfrist wird ein Verzugszins von 5,5% erhoben.
5.2 Zahlungsfälligkeit: 50% bei Vertragsunterzeichnung, die restlichen 50% 3 Tage vor Lieferung.
5.3 AV EGLOFF ist berechtigt eine Vorauszahlung von bis zu 100% der vereinbarten Gesamtsumme zu verlangen. Zusätzlich kann eine Kautions bis zur Höhe des Zeitwertes der Mietsachen erhoben werden.
5.4 Bei Abholmieten ist der Gesamtpreis der Mietsache direkt bei Abholung zu bezahlen.

6. Annullierung / Rücktritt des Kunden

- 6.1 Wird ein Vertrag aus irgendwelchen Gründen annulliert, schuldet der Kunde AV EGLOFF einen pauschalen Schadenersatz gemäss folgenden Ansätzen:
Annullierung bis 30 Tage vor Vertragsbeginn : 12% des Gesamtbetrages
Annullierung bis 20 Tage vor Vertragsbeginn : 24% des Gesamtbetrages
Annullierung bis 10 Tage vor Vertragsbeginn : 52% des Gesamtbetrages
Annullierung bis 4 Tage vor Vertragsbeginn : 77% des Gesamtbetrages
Spätere Annullierung 100% des Gesamtbetrages
Bereits ausgeführte Vorbereitungsarbeiten, sowie auch speziell bestellte oder angefertigte Materialien, Geräte und Zubehör werden in jedem Fall voll verrechnet. Die entstandenen Mietausfälle, die durch die ursprünglichen Mietreservierungen entstanden sind, werden dem Kunden verrechnet.

7. Verpflegung / Spesen

- 7.1 Catering und Getränke für das AV EGLOFF Personal sind vom Kunden in angemessener Menge und Qualität zu stellen. Ansonsten wird eine Spesenpauschale in Höhe von Fr. 85.- je Person/Tag in Rechnung gestellt.

8. Mietdauer

- 8.1 Die schriftlich vereinbarte Mietdauer ist einzuhalten. Bei verspäteter Rückgabe der Mietsache, läuft die Miete automatisch weiter und der Kunde ist verpflichtet die Mehrkosten gemäss AV EGLOFF Mietpreisliste sowie die entstandenen Schäden zu bezahlen.

9. Eigentum / Zustand der Mietsachen / Art der Nutzung und Einsatzort

- 9.1 Die Mietsachen sind Eigentum der AV EGLOFF. Die Firmenlogos und Schriftzüge an den Geräten dürfen weder entfernt, abgedeckt noch überklebt werden.

Von der Präsentation zum Erlebnis

- 9.2 Alle Geräte wurden vor der Überlassung von AV EGLOFF gründlich geprüft und sind in Funktionstüchtigem Zustand, was der Kunde mit seiner Unterschrift anerkennt. Während der Mietdauer auftretende Defekte oder Pannen sind unvorhersehbar, daher wird vom Kunden ausdrücklich auf jegliche Forderungen verzichtet. Falls eine Leistung von AV EGLOFF in irgendeiner Form nicht den Erwartungen des Kunden entspricht, so ist er verpflichtet dies sofort zu melden; weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Nachträgliche Beschwerden können nicht akzeptiert werden.
- 9.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Mietsache mit Sorgfalt zu behandeln. Für jede mehr als normale Abnutzung ist der Kunde schadenersatzpflichtig. Nach Gebrauch ist die Mietsache vollständig, ganz, sauber und in geordneter Form zurückzugeben.
- 9.4 Der Einsatzort der Mietsache ist AV EGLOFF anzugeben. Für Freiluftveranstaltungen müssen die Mietsachen durch den Kunden geeignet überdacht und geschützt werden. Der Kunde hat Bedienungsanleitung und Sicherheitsvorschriften strikte einzuhalten. Für entstehende Schäden an Personen oder Sachen, die durch Mietsachen entstanden sind, übernimmt AV EGLOFF keine Haftung.
- 10. Weitervermietung / Untervermieten**
- 10.1 Eine Weitervermietung an Dritte ist ohne Zustimmung von AV EGLOFF nicht erlaubt.
- 11. Schäden durch Störung oder Ausfall**
- 11.1 Für Schäden, die dem Kunden oder Dritten durch Störungen oder Ausfall der Mietsache entstehen, übernimmt AV EGLOFF keine Haftung. Bei Pannen höherer Gewalt ist AV EGLOFF bemüht, die im Vertrag aufgeführten Mietsachen durch funktionsgleiche zu ersetzen und den Kunden baldmöglichst zu benachrichtigen.
- 12. Versand der Mietsache**
- 12.1 Der Versand erfolgt durch eine von AV EGLOFF beauftragte Spedition. Sämtliche Kosten fallen zu Lasten des Kunden.
- 13. Versicherung / Wiederbeschaffung**
- 13.1 Das Versichern der Mietsache gegen alle Risiken, ab Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe, ist Sache des Kunden. AV EGLOFF übernimmt keine Haftung für irgendwelche Schäden. Der Kunde haftet selbst wenn ihn kein Verschulden trifft.
- 14. Beschädigte Mietsachen / Reparatur**
- 14.1 Defekte, Mängel oder Verluste sind umgehend an AV EGLOFF zu melden. Beschädigte oder verschmutzte Mietsachen werden zum Wiederbeschaffungspreis, respektive Wiederherstellungspreis dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 14.2 Es ist dem Kunden untersagt an den Mietsachen Änderungen sowie Reparaturen jeglicher Art vorzunehmen.
- 15. Rückgabe der Mietsachen / Vorzeitige Rückgabe**
- 15.1 Zurückgegebene Mietsachen werden von AV EGLOFF getestet. AV EGLOFF behält sich vor, während 4 Tagen nach Zurückgabe der Mietsachen, bei Defekt dieser, auf den Mieter Regress zu nehmen. Die allfälligen Reparaturkosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 15.2 Bei vorzeitiger Rückgabe der Mietsachen hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung der Mietgebühren.
- 16. Besondere Anforderungen**
- 16.1 Das Mietmaterial ist nicht immer neuwertig, kleinere Schäden oder Verschmutzungen sind daher unvermeidbar. Besondere Anforderungen an den Zustand oder die Sauberkeit müssen ausdrücklich vor Mietbeginn vereinbart werden.
- 17. Verkauf der Mietsache**
- 17.1 Verkauft AV EGLOFF dem Kunden Neu- oder Occasionsmaterial, bleibt dieses bis zu dessen vollständiger Bezahlung im Besitz von AV EGLOFF.
- 18. Bewilligungen Lizenzen**
- 18.1 Beim Betreiben von Audio- und Videosystemen, sowie UHF-Anlagen, dürfen vom Mieter eingesetzte Bild- und Tonwiedergaben nur nach den Bedingungen der jeweiligen Lizenzinhaber erfolgen. Aufführungslizenzen, Bewilligungen, SUISA- und BAKOM- Gebühren müssen durch den Kunden selbst auf eigene Rechnung eingeholt und abgerechnet werden. Der Kunde stellt AV EGLOFF im Falle nicht bedingungsgemässer Nutzung von Bild- und Tonmaterialien sowie Software von allen Schadenersatzansprüchen der Lizenzinhaber frei.
- 19. Wirksamkeit / Gerichtstand**
- 19.1 Ausschliesslicher Gerichtstand ist der Sitz der AV EGLOFF.
- 19.2 Sämtliche Geschäftsbeziehungen unterstehen dem Schweizerischen Recht.